

Antwort auf die Interpellation 106

Kürzung der Bundesmittel bei Jugend+Sport: Welche Folgen hat dies für Luzerner Vereine und den städtischen Jugendsport?

Anna-Sophia Spieler namens der FDP-Fraktion vom 30. Juli 2025
StB 951 vom 17. Dezember 2025

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 29. Januar 2026 beantwortet

Ausgangslage

Im Sommer 2025 kündigte das Bundesamt für Sport (BASPO) an, dass die Beiträge im Rahmen des Förderprogramms Jugend+Sport (J+S) gekürzt werden sollen. Das erwartete Wachstum von J+S hätte dazu geführt, dass die vorhandenen finanziellen Mittel nicht mehr ausgereicht hätten. Um trotz gleichbleibendem Budget und steigender Nachfrage einen Aufwandüberschuss zu vermeiden, wurde eine Kürzung der J+S-Beiträge um 20 Prozent kommuniziert. Die Kürzungspläne stiessen auf breite Kritik im Parlament und in der Öffentlichkeit. Am 12. September 2025 liess der Bundesrat verlauten, dass das Budget entgegen den anfänglich kommunizierten Plänen um insgesamt 48 Mio. Franken erhöht wird. Damit soll sichergestellt werden, dass trotz steigender Nachfrage keine Kürzungen im Förderprogramm von J+S nötig sind.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen der Interpellantin wie folgt:

Zu 1.:

Welche finanziellen Einbussen ergeben sich ab dem Jahr 2026 durch die Kürzung der Bundesmittel für Organisationen in der Stadt Luzern nach aktueller Einschätzung?

Der Bundesrat hat am 12. September 2025 kommuniziert, von der Kürzung der Beiträge abzusehen. Bei einer tatsächlichen Kürzung der J+S-Beiträge um 20 Prozent ist mit Einbussen für Vereine, Jugendverbände und Sportorganisationen sowie direkt für die Stadt Luzern in den Leistungen der Dienstabteilungen Kinder Jugend Familie (Sozial- und Sicherheitsdirektion) sowie Kultur und Sport (Bildungsdirektion) zu rechnen. Eine Aufschlüsselung der J+S-Beiträge an städtische Vereine kann aus dem vorhandenen Zahlenmaterial nicht vorgenommen werden. Die Kompetenz für die J+S-Beiträge liegt beim Kanton. Der Bund legt das nationale Förderprogramm J+S fest und wirkt über die Kantone bei der Umsetzung mit. Im Jahr 2024 hat der Kanton Luzern insgesamt 6,59 Mio. Franken für J+S-Beiträge an rund 660 Vereine gesprochen. Eine detaillierte Auflistung der an die Stadtluzerner Vereine ausbezahlten Beiträge liegt nicht vor.

Zu 2.:

Welche konkreten Auswirkungen erwartet der Stadtrat für das Sport- und Bewegungsangebot in Luzern, insbesondere in Bezug auf Kinder und Jugendliche?

Organisationen und Vereine, die J+S-Aktivitäten anbieten, sind auf Beiträge des Bundes angewiesen. Eine Kürzung des Beitrags bedeutet eine finanzielle Einbusse für die Organisation. In der Folge steigt der finanzielle Druck auf Sportorganisationen. Sie könnten sich dadurch gezwungen sehen, das Sportangebot zu kürzen oder Mitgliedsbeiträge zu erhöhen. Eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge hätte eine Zusatzbelastung für Familien und Eltern zur Folge. Zusammengefasst hätte der Stadtrat eine negative Auswirkung auf das städtische Sport- und Bewegungsangebot erwartet.

Zu 3.:

Welche Unterstützungsmöglichkeiten (finanziell, organisatorisch oder infrastrukturell) sieht der Stadtrat, um Vereine und Organisationen in der Stadt Luzern bei der Bewältigung der Kürzungen zu entlasten?

Der Bundesrat hat entschieden, die angekündigte Kürzung des J+S-Gelder um 20 Prozent nicht umzusetzen. Der Stadtrat verzichtet deshalb auf die Prüfung von zusätzlichen Unterstützungsmöglichkeiten, die in direktem Zusammenhang mit einer allfälligen Kürzung der J+S-Beiträge stehen.

Zu 4.:

Plant der Stadtrat, gemeinsam mit anderen Städten oder über den Städteverband politisch Einfluss auf den Entscheid des Bundes zu nehmen?

Im Rahmen des [Vernehmlassungsverfahrens zum Entlastungspaket 2027 \(EP27\)](#) hat die Stadt Luzern zusammen mit dem Schweizerischen Städteverband seine negative Haltung auch in Bezug auf die Kürzungsmassnahmen in Kultur und Sport klar dargelegt. Angesichts der direkten Auswirkungen auf die Sportlandschaft der Stadt Luzern sowie der erheblichen finanziellen Konsequenzen einer allfälligen Kürzung der J+S-Beiträge für die städtischen Sportvereine und Organisationen wird eine Reaktion der Stadt Luzern im Fall einer erneuten Kürzungsandrohung als angemessen erachtet.